

kürzlich publizierten Daten zum Unfall von Windscale vertraglich sind [8].

Gleichzeitig belegen die analysierten japanischen Daten, dass die Strahlenschutzkommission (SSK) in ihrer Stellungnahme zu den „Einflussfaktoren auf das Geschlechtsverhältnis der Neugeborenen unter besonderer Beachtung der Wirkung ionisierender Strahlung“ ein falsches oder irreführendes Bild der Realität suggeriert und kolportiert, wenn sie im Punkt 5 ihrer „Zusammenfassung und Schlussfolgerungen“ behauptet, dass „bei den Überlebenden der Atombombenabwürfe eine Verschiebung des Geschlechtsverhältnisses eher hin zu einem höheren Anteil von Mädchen berichtet wird“.[§]

Referenzen

1. Scherb, H. and K. Voigt, *Trends in the human sex odds at birth in Europe and the Chernobyl Nuclear Power Plant accident*. Reproductive Toxicology, 2007. **23**(4): p. 593-599.
2. Scherb, H. and K. Voigt, *The human sex odds at birth after the atmospheric atomic bomb tests, after Chernobyl, and in the vicinity of nuclear facilities*. Environ Sci Pollut Res Int, 2011. **18**(5): p. 697-707.
3. Scherb, H., E. Weigelt, and I. Brüske-Hohlfeld, *European still-birth proportions before and after the Chernobyl accident*. International Journal of Epidemiology, 1999. **28**(5): p. 932-940.
4. Sperling, K., H. Neitzel, and H. Scherb, *Evidence for an increase in trisomy 21 (Down syndrome) in Europe after the Chernobyl reactor accident*. Genet Epidemiol, 2012. **36**(1): p. 48-55.
5. Kusmierz, R., K. Voigt, and H. Scherb, *Is the human sex odds at birth distorted in the vicinity of nuclear facilities (NF)? A preliminary geo-spatial-temporal approach in 24th EnviroInfo 2010*. 2010. Bonn and Cologne, Germany: Shaker.
6. Scherb, H., R. Kusmierz, and K. Voigt, *Increased sex ratio in Russia and Cuba after Chernobyl: a radiological hypothesis*. Environ Health, 2013. **12**: p. 63.

7. Scherb, H. and K. Voigt, *Analytical ecological epidemiology: exposure-response relations in spatially stratified time series*. Environmetrics, 2009. **20**(6): p. 596-606.

8. Grech, V., *Births and male:female birth ratio in Scandinavia and the United Kingdom after the Windscale fire of October 1957*. Int J Risk Saf Med, 2014. **26**(1): p. 45-53.

Atomwirtschaft / -müll

Die Bundesregierung plant Endlagerfonds

Die Bundesregierung plant einen milliardenschweren Fonds, um den Rückbau und die Entsorgung der deutschen Atomkraftwerke zu finanzieren. Das geht aus einem internen Papier von Wirtschafts- und Umweltministerium hervor, das der Süddeutschen Zeitung exklusiv vorliegt.¹ Demnach sollen die AKW-Betreiber stufenweise zusätzlich etwa 17 Milliarden Euro in einen Fonds einzahlen, um die „langfristigen Verpflichtungen der Entsorgung“ abzudecken. Nur das Geld für den Rückbau der Atomkraftwerke und die Zwischenlagerung, deren Kosten mit etwa 19 Milliarden Euro angegeben werden, sollen die Konzerne aus Rückstellungen begleichen.

Die vier Atomkonzerne Eon, RWE, Vattenfall und EnBW haben etwa 36 Milliarden Euro (Stand Ende 2013) für die Bewältigung ihres nuklearen Erbes zurückgestellt und daraus 79 Milliarden Mehrertrag erwirtschaftet.² Zuletzt waren jedoch die Sorgen gewachsen, ob die Mittel auch noch in ferner Zukunft zur Verfügung stehen. Insbesondere das Kraftwerksgeschäft läuft schlecht, Eon und Vattenfall wollen sich vom Großteil ihres Kraftwerksparks trennen.

„Wir können nicht sicher sein, dass alle Kernkraftwerksbetreiber die Veränderungen am Energiemarkt erfolgreich überstehen und ihren langfristigen Entsorgungsverpflichtungen nachkommen können“, zitiert

die Süddeutsche Zeitung aus dem Papier, das die Staatssekretäre Rainer Baake (Wirtschaft) und Jochen Flasbarth (Umwelt) verfasst haben. Die Rückstellungen seien „weder zweckgebunden noch insolvenzsicher“.

Bislang diene ein Teil des Vermögens der Konzerne als Deckung für die Entsorgungskosten. Die 34 Milliarden Euro steckten in Beteiligungen und Wertpapieren, aber auch in Kraftwerksanteilen, wird erklärt. Sobald die Kosten für Rückbau und Entsorgung anfallen, müssten diese Beteiligungen verkauft werden. Wo genau die Unternehmen das Geld angelegt haben, lasse sich nicht überprüfen. Lediglich Wirtschaftsprüfer testieren Jahr für Jahr, dass entsprechendes Vermögen vorhanden ist. Schon 2011 hatte auch der Bundesrechnungshof diese Praxis kritisiert. Höhe und Wert der Rückstellungen ließen sich für die Finanzbehörden kaum kontrollieren.

Das soll sich dem Vorschlag der beiden Staatssekretäre zufolge ändern. Ähnlich wie Versicherungsfirmen sollen sich auch Stromkonzerne für die verbleibenden Rückstellungen Anlagevorschriften unterwerfen, um Risiken stärker zu streuen. In Insolvenzverfahren sollten zuerst Forderungen für die nukleare Altlast beglichen werden. Zudem sollen die Konzerne gezwungen werden, die Haftung dafür verbindlich zu übernehmen. Dazu sollen auch „lückenlose

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge“ beitragen.

Erst im Frühjahr 2014 hatten die Konzerne erfolglos angefordert, alle Kosten der Entsorgung zusammen mit den Atomkraftwerken in eine Stiftung beim Bund abzuschieben. Die neuen Vorschläge würden sie zwingen, auch einen Teil ihres Vermögens in den Fonds einzulegen. „Alleiniger Zweck des Fonds ist die Sicherung der Mittel“, heißt es der Süddeutschen Zeitung zufolge in dem Papier. Eine Befreiung der Betreiber von ihren Verpflichtungen sei damit nicht verbunden.

Atomkraftgegner bleiben skeptisch

Zum Bericht der Süddeutschen Zeitung über Regierungspläne für einen staatlichen Fonds für einen Teil der Atommüll-Rückstellungen erklärt Jochen Stay, Sprecher der Anti-Atom-Organisation „ausgestrahlt: „Bei mir überwiegt die Skepsis. Bisher gibt es nur ein Papier von zwei Staatssekretären. Ob sich die Regierung deren Position zu Eigen macht, bleibt aber ungewiss.“

Die Stromkonzerne haben bereits angekündigt, dass sie sich mit allen Mitteln gegen einen Atommüll-Fonds wehren werden, wenn sie nicht gleichzeitig von Kostenrisiken befreit werden. Als Druckmittel setzen sie dabei ihre milliardenschweren Klagen gegen den Atomausstieg und die Brennelementesteuer ein. Deshalb reicht ein Staatssekretär-Papier nicht aus, sondern es braucht den politischen Willen von Merkel und Gabriel, um eine umfassende Verursacherhaftung in Sachen Atommüll durchzusetzen.

Auch nach dem jetzt öffentlich gewordenen Entwurf für einen Atommüll-Fonds sollen die sogenannten Ewigkeitskosten beim Staat bleiben, also beispielsweise Kosten für die Wartung von Atommüll-Lagern nach Abschluss der

[§] http://www.ssk.de/SharedDocs/Beratungsergebnisse_PDF/2014/Geschlechtverhaeltnis.pdf?__blob=publicationFile

Einlagerung. Allein dadurch entstehen für die Steuerzahler Milliarden-Risiken.

Um die Risiken für die Steuerzahler abzumildern, fordern wir die Bundesregierung auf, die Brennelementesteuer nicht wie geplant Ende 2016 abzuschaffen, sondern sie beizubehalten und zu erhöhen, damit zumindest ein Teil der Ewigkeitskosten über diesen Weg von den Verursachern finanziert wird. Die geplante massive Steuerbefreiung für AKW-Betreiber ab 2017 ist das völlig falsche Signal in einer Zeit, in der sich die Energiekonzerne aus der Verantwortung stehlen wollen.“

Der Bundesrechnungshof warnt vor erheblichem Kostenrisiko

In der Diskussion über die Rückstellungen der Atomkraftwerksbetreiber hat jetzt auch der Bundesrechnungshof vor Milliardenrisiken bei der Endlagersuche gewarnt. Darauf weist das Wirtschaftsmagazin Capital in einer Pressemitteilung hin.³ Da erst im Jahr 2031 entschieden sein soll, an welchem Standort überhaupt ein Endlager für hoch radioaktiven Müll entsteht, werde ein „erhebliches Kostenrisiko“ für die Konzerne und letztlich auch für den Staat „weiter in die Zukunft geschoben und der nachfolgenden Generation überantwortet“, heißt es in einer aktuellen Stellungnahme der Prüfer für den Rechnungsprüfungsausschuss des Bundestages. Der Ausschuss hatte sich in seiner letzten Sitzung kurz vor Weihnachten 2014 mit dem Thema befaßt. Nach dem Moratorium für Gorleben und dem Neustart der Endlagersuche hatten die Abgeordneten eine Bewertung durch den Bundesrechnungshof angefordert.

In ihrer Stellungnahme verweisen die Prüfer darauf, daß für die kommenden 16 Jahre bis zur geplanten Standortentscheidung „grundlegende Vorgaben“ wie etwa Baukosten,

Zeitpunkt der Errichtung, Betriebskosten und Betriebszeit des Endlagers fehlen. Bis zur Vorlage einer „verlässlichen Kostenschätzung“ könne niemand sagen, ob die von den Energiekonzernen gebildeten Rückstellungen zu hoch oder zu niedrig seien, heißt es in der Bewertung für die Abgeordneten weiter. Daher sei zumindest der Teil der Rückstellungen, der die Kosten für die Endlagerung abdecken soll, für staatliche Stellen eine „Black box“. Zuvor hatte der Rechnungshof die Intransparenz bei den Rückstellungen schon einmal im Jahr 2011 gerügt.

In einem Bericht für den Rechnungsprüfungsausschuss betonte zudem das Wirtschaftsministerium, die Bundesregierung halte eine „belastbare Kostenschätzung“ für das Auswahlverfahren derzeit für nicht vertretbar, berichtet das Wirtschaftsmagazin Capital weiter. Wie teuer das Verfahren werde, hänge unter anderem von den Suchkriterien der seit vergangenem Jahr tagenden Endlagerkommission und der Zahl der zu erkundenden möglichen Standorte ab. Die im Standortauswahlgesetz genannte Schätzung von etwa zwei Milliarden Euro müsse daher unter Vorbehalt gesehen werden.

Energieversorger befürchten Auflösung der Reserven

„Eine Abgabepflicht in einen Garantie- oder einen Solidaritätsfonds scheitert am Verfassungsrecht“, schreibt dagegen der Staatsrechtler Hans-Wolfgang Arndt in einem Rechtsgutachten im Auftrag der Energieversorger, das der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vorliegt.⁴ Das gelte sowohl aus inhaltlichen als auch aus formaljuristischen Gründen. Alle Rückstellungen der Betreiber von Kernkraftwerken bis zum Veranlagungszeitraum 2013 seien „unantastbar“. Ebenso wie jedes einzelne Bilanzjahr sei

auch das gesamte Vierteljahrhundert, innerhalb dessen sie ihre Rückstellungen für die Stilllegung von Reaktoren tätigen mußten, „ein abgeschlossener Zeitraum im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“. Alle weiteren Sicherungsmaßnahmen wären ein Fall „verfassungswidriger echter Rückwirkung“ und verletzen den rechtsstaatlichen Vertrauensschutz.

Einen „Systemwechsel“ hält Arndt schon deshalb für unverhältnismäßig, weil sich das bisherige Modell seit Jahrzehnten bewährt habe. So würden die Rückstellungen in den Bilanzen alljährlich von Wirtschaftsprüfern und Finanzämtern kontrolliert. In den Geschäftsberichten seien sie für jedermann nachlesbar. Das habe einst sogar die rotgrüne Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission bekräftigt.

Arndt weist auch die Befürchtung zurück, die Insolvenz des amerikanischen Energiekonzerns Enron oder deutsche Konzerninsolvenzen wie Karstadt-Quelle zeigten, daß das angelegte Geld nicht krisensicher sei. Die zurückgestellten Finanzmittel seien nämlich in werthaltige Güter wie Kraftwerke oder Netze investiert. Gerade in einer Inflation biete die ständige Nachfrage nach Strom ein Maß an Sicherheit, das Staatsfonds kaum erreichen könnten.

Speziell in diesem Punkt dürften die vom Bundeswirtschaftsministerium im Oktober 2014 beauftragte Kanzlei Becker Büttner Held und der Energiewissenschaftler Wolfgang Irrek von der Hochschule Ruhr West, deren Gutachten demnächst vorgestellt werden soll, zu einer anderen Einschätzung kommen, merkt die FAZ an. Alle Stromproduzenten beklagten schließlich den extremen Rückgang der Großhandelspreise und den damit einhergehenden Ertragsverfall. Deshalb erwarten

Energiefachleute, daß die Gutachter zwar nicht den bisher erreichten Rückstellungsbestand in Frage stellen, aber wegen künftiger Risiken die Abspaltung als zulässig empfehlen werden und dafür Vorschläge unterbreiten könnten.

Für Eon, RWE, Vattenfall und ENBW wäre es eine gewaltige Herausforderung, wenn sie die im Konzern investierten Milliardenbeträge demnächst abtreten müssten, heißt es. Denn eigentlich sei das Modell so angelegt, daß die 36 Milliarden Euro Rückstellungen über Jahrzehnte nach und nach verbraucht werden.

1. Michael Baumüller: Atomkonzerne sollen Milliarden in Fonds einzahlen, Süddeutsche Zeitung, 17.12.2014, www.sueddeutsche.de/wirtschaft/entsorgung-von-kraftwerken-atomkonzerne-sollen-milliarden-in-fonds-einzahlen-1.2269647
2. Strahlentelex 666-667 vom 2.10.2014, www.strahlentelex.de/Stx_14_666-667_S05-06.pdf
3. Capital: „Atom-Rückstellungen“: Bundesrechnungshof warnt vor „erheblichem Kostenrisiko“ durch Unsicherheiten bei der Endlagersuche, Pressemitteilung v. 22.01.2015
4. Rechtliche Zweifel am Atom-Garantiefonds, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.12.2014 ●

Atommüll

Geheimnisse bei der Endlagerkommission

Die 9. Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlagerkommission) am 2. Februar 2015 in Berlin begann zunächst unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Dabei ging es bezeichnenderweise um die Vergabe von Gutachtaufträgen. Danach beschäftigte sich die Endlager-Kommission mit den Atommüll-Zwischenlagern. ●